

Sprechprüfungen Stundenanrechnung!

Beitrag von „Sawe“ vom 2. Mai 2018 13:52

Moin,

wir machen ja seit einiger Zeit in den Fremdsprachen statt der letzten Klausur eine Sprechprüfung.

Diese dauern 6 Stunden, und ich muss auch an Tagen kommen wo ich nicht unterrichte.

Dafür bekomme ich keine Anrechnung mit der Begründung, es wäre eine Prüfung, und die müssten wir unentgeltlich machen.

Wir müssen ja immer zu zweit sein, da einer Protokoll führt. Also komme ich auch für die Klausuren/Sprechprüfungen meiner Kollegen.

Es kann doch nicht sein, dass diese Stunden, die ich aktiv mit Schülern arbeite nicht angerechnet werden.

Habe ich an diesen Tagen eigentlich Unterricht, bekomme ich doch auch kein Minus für die nicht gegebenen Stunden.

Wie sieht das rechtlich aus?

Weiß jemand mehr darüber, eventuell ob es einen Erlass vom Kultusministerium gibt?

Habe ich gerade eine Wut im Bauch 

Beitrag von „yestoerty“ vom 2. Mai 2018 14:01

Aber dafür fällt doch die Korrektur weg?

Ich hab jedenfalls lieber die paar Stunden Prüfungen als die Korrektur der Klausur.

Protokolle werden gleichmäßig verteilt und da jeder mal prüft, fallen die Korrekturen immer mal weg. Und auch die Prüfungen liegen teilweise im Unterricht, teilweise in Freistunden.

Beitrag von „Sawe“ vom 2. Mai 2018 14:11

Zitat von yestoerty

Aber dafür fällt doch die Korrektur weg?

Na dann ist ja alles gut 

Beitrag von „Trantor“ vom 2. Mai 2018 14:49

Zitat von Sawe

Na dann ist ja alles gut

Streng genommen ja, solange du nicht nachweisbar über die Wochenarbeitszeit kommst (bei uns in Hessen 41 Stunden für Sek-II, die anderen Schulformen weiß ich nicht).

Beitrag von „Friesin“ vom 2. Mai 2018 15:22

wie schon gesagt:

du sitzt bei einer schriftlichen Prüfung an der Korrektur. Die fällt nun flach.

Unsere Fremdsprachenkollegen berichten immer, dass die mündlichen Klassenarbeiten deutlich schneller erledigt sind als die schriftlichen mit der Korrektur. Also.... 

Beitrag von „yestoerty“ vom 2. Mai 2018 15:42

Zitat von Sawe

Na dann ist ja alles gut 

Also für mich schon. Ich hatte im Dezember 2 12er Klassen in den Sprachprüfungen und wir machen die vormittags, auch an meinem freien Tag.

Über 3 Jahre gerechnet hab ich wegen der wegfällenden Korrekturen bestimmt trotz der

Protokolle keine Mehrarbeit, wegen der wegfallenden Korrekturen. Jedenfalls sind unsere Rückmeldebögen schnell und einfach auszufüllen und offiziell bräuchten wir in NRW nicht mal Protokolle.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Mai 2018 15:42

Aber trotzdem, man ist ja schon mit den eigenen Prüfungen genug ausgelastet, da kann man ja nicht noch unbegrenzt bei den Kollegen mitprüfen.....

Aber ich kenne das: Ich muss auch in 2 Wochen beim mündlichen Abitur 6 Protokolle an meinem freien Tag führen, dafür kriege ich selbstverständlich auch keine Anrechnung 😞

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Mai 2018 16:05

Also für mich ist das so okay, du sparst dir halt die Korrekturarbeit.

Zitat von Anna Lisa

Ich muss auch in 2 Wochen beim mündlichen Abitur 6 Protokolle an meinem freien Tag führen, dafür kriege ich selbstverständlich auch keine Anrechnung

Dafür bekommst du A13 mit Amtszulage.

Beitrag von „yestoerty“ vom 2. Mai 2018 16:07

Wird das denn bei euch nicht fair verteilt? Wir haben mehrere Klassen gleichzeitig (um gleiche Prüfungen zu stellen) und daher konnte ich gar keine weiteren Protokolle schreiben

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Mai 2018 16:55

Doch, eigentlich schon. Aber wenn man selbst nur einen Kurs mit z.B. 25 Schülern hat, dann aber bei den 2 parallelen der Kollegin protokollieren muss - also 50 - ist das schon viel. Wir sind fast immer zu zweit im Jahrgang und diese beiden Kollegen machen dann halt alle Prüfungen zusammen.

Karl- Dieter: Aber andere Kollegen mit A 13 (ich kriege übrigens keine Zulage) bekommen dafür 5 Stunden Entlastung, ich muss in der Woche trotzdem mein volles Deputat unterrichten, werde also - im Gegensatz zu den Kollegen - nicht dafür bezahlt.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 2. Mai 2018 17:01

Warum bekommen die anderen Kollegen Entlastungsstunden bei mündlichen Prüfungen und du nicht?

Wie rechtfertigt deine Schulleitung das?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. Mai 2018 17:48

Vielleicht sollte man keine pauschale Aussagen über mündliche Prüfungen machen und sich über die Spezifika der Bundesländer auseinandersetzen.

In NRW werden diese Stunden nicht "gut geschrieben", weil es die Teilnahme an einer Prüfung ist. vgl. ADO. Das hilft dem TE aber nicht ...

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 2. Mai 2018 18:15

Zitat von Milk&Sugar

Warum bekommen die anderen Kollegen Entlastungsstunden bei mündlichen Prüfungen und du nicht?

Wie rechtfertigt deine Schulleitung das?

Wahrscheinlich so: Wer an dem Prüfungstag Unterricht hätte, kann/muss ihn nicht erteilen.
Wer keinen Unterricht hat, dem fällt dann auch nichts weg.

@anna Lisa: Wenn das nicht zu indiskret ist: Bei deiner Fächerkombi gehe ich von Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg aus. Wie kann es denn da sein, dass du keine Zulage bekommst? Ist doch Standard.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Mai 2018 19:42

Weiß nicht, in meiner Gehaltsabrechnung steht nur A 13, nicht A 13 Z, was ja sonst da stehen müsste, oder?

Ich bekomme einen Familienzuschlag, aber das hat ja damit nichts zu tun und es gibt eine Strukturzulage, aber das ist nicht das, was du meinst, oder?

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Mai 2018 20:03

Zitat von Anna Lisa

Weiß nicht, in meiner Gehaltsabrechnung steht nur A 13, nicht A 13 Z, was ja sonst da stehen müsste, oder?

Ich bekomme einen Familienzuschlag, aber das hat ja damit nichts zu tun und es gibt eine Strukturzulage, aber das ist nicht das, was du meinst, oder?

Bei mir steht auch nur A13 und dann in welcher Stufe ich bin. Dann steht da mein Grundgehalt und darunter "Strukturzulage".

Strukturzulage ist das "Z"

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. Mai 2018 20:07

Ach so, danke, dann bekomme ich wohl doch A 13 Z. Ich wusste bisher nicht, dass "Strukturzulage" das meint.

Wäre ja auch ein Ding gewesen ,wenn ich das die ganze Zeit nicht bekommen hätte, obwohl es mir zugestanden hätte.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Mai 2018 20:42

Ist mir immer wieder ein Rätsel, weshalb Leute ihre Gehaltsabrechnung nicht verstehen.

Beitrag von „marie74“ vom 2. Mai 2018 21:14

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann geht es ihr um mündliche "Prüfungen" anstelle einer Klausur/ [Klassenarbeit](#) während der Kursstufe. Es geht nicht um die mündlichen Abiturprüfungen??

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Mai 2018 21:45

Zitat von Karl-Dieter

Ist mir immer wieder ein Rätsel, weshalb Leute ihre Gehaltsabrechnung nicht verstehen.

... und warum man nicht nachfragt, wenn man meint, dass man in irgendeiner Form zu wenig verdient (sei es, dass man in einer falschen Stufe gelandet ist oder dass man der Meinung ist, nicht A13 Z zu bekommen). Hätte ich so manches Mal nicht nachgefragt, hätte ich auch keine Ferienbezahlung bekommen, obwohl sie mir zugestanden hat.

Beitrag von „Sawe“ vom 3. Mai 2018 09:02

Zitat von marie74

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann geht es ihr um mündliche "Prüfungen" anstelle einer Klausur/ [Klassenarbeit](#) während der Kursstufe. Es geht nicht um die mündlichen Abiturprüfungen??

Richtig!

Was mich aber besonders stört, ist die Mehrarbeit aufgrund der Tatsache man müsste nicht korrigieren.

Wenn ich erwähne, dass ich zwei Sprachenfächer habe, und dementsprechend sehr viel korrigieren muss, wird mir gesagt, dafür werde ich nicht bezahlt.

Nur die Arbeit in der Schule würde zählen. Aber wenn es dann passt, wird mir gesagt, dass ich keine Anrechnung bekomme, da ich ja nicht korrigieren muss.

Man könnte meinen, unsere Schule hat Pipi Langstrumpf als Rektorin.

Beitrag von „kodi“ vom 3. Mai 2018 17:37

Das ganze ist eigentlich noch problematischer, denn diese mündlichen Prüfungen produzieren auch noch Mehrarbeit für andere Lehrer, die dann die Prüfer vertreten müssen.

Beitrag von „Sawe“ vom 4. Mai 2018 10:32

Moin,

mir wurde jetzt gesagt, ich hätte unbezahlte Anwesenheitspflicht wie beim Abitur.

Auf die Nachfrage nach dem Erlass wurde mir gesagt, den bräuchte es nicht, dass könnte der Schulleiter so bestimmen.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 4. Mai 2018 13:14

Und wo ist der Erlass, der das deiner SL erlaubt?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Mai 2018 13:59

Pragmatisch gesehen: du korrigierst lieber 20 Klausuren als 7 Prüfungsblöcke vorzubereiten und bei 40 Prüfungen dabei zu sein?

Man hat nur einen Magen, man muss sich nicht noch mehr Stress machen, als man schon hat und sich ständig Geschwüre holen... 

Beitrag von „Sawe“ vom 4. Mai 2018 14:31

Zitat von dzeneriffa

Und wo ist der Erlass, der das deiner SL erlaubt?

Das bin ich gerade hinterher 

Beitrag von „marie74“ vom 4. Mai 2018 15:35

Zitat von Sawe

mir wurde jetzt gesagt, ich hätte unbezahlte Anwesenheitspflicht wie beim Abitur.
Auf die Nachfrage nach dem Erlass wurde mir gesagt, den bräuchte es nicht, dass könnte der Schulleiter so bestimmen.

"Unbezahlte Anwesenheitspflicht beim Abitur"???????

Bei uns in Sachsen-Anhalt wird jede Stunde penibel gezählt, wenn Schüler nach schriftlichen Prüfungen nicht da sind, dann haben wir "Minderstunden". Dafür haben wir aber auch "Mehrstunden", wenn wir in Prüfungen sitzen. Da zählt auch jede Stunde. Deswegen haben wir keine "unbezahlte Anwesenheitspflicht beim Abitur".

Beitrag von „WillG“ vom 5. Mai 2018 12:52

Zitat von marie74

"Unbezahlte Anwesenheitspflicht beim Abitur"???????

Ist halt vielleicht vom Bundesland abhängig.

Hier gehören die Abiturprüfungen eben zu den Dienstpflichten der Lehrkraft und sind somit mit den Bezügen abgegolten (- also keineswegs unbezahlt). Dafür gibt es auch keine "Minusstunden" nach Wegfall der Abiturstunden. Man wird halt häufiger zu Vertretungen herangezogen, weil man mehr Freistunden hat, aber auch hier gelten die normalen Höchstgrenzen, wie viele Stunden man max. bekommen kann.

Mit den Sprechprüfungen sehe ich das auch so. Die Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen gehört zu den Dienstpflichten. Das ist nicht schön, weil gerade Korrekturen natürlich die Hauptbelastungen sind, zumindest bei bestimmten Fächerkombis, aber daran lässt sich nicht viel ändern. Bei Sprechprüfungen verschiebt sich die zeitliche Belastung von der Korrektur hin zur Durchführung. Ich kann hier aber auch den großen Unterschied nicht erkennen. Wenn bei euch das so viel belastender ist, kann die Fachkonferenz ja mal prüfen, ob die Vorgaben ein besseres Konzept mit weniger Belastung möglich machen (nur ein Prüfer; kürzere Prüfungen; größere Prüfungsgruppen um die Gesamtanzahl der Prüfungen zu reduzieren etc.). Ansonsten könnte man ja durchaus bei der Vergabe von Deputatsstunden anregen, dass das berücksichtigt wird. Keine Ahnung, wie da in eurem Bundesland das Prozedere ist.

Beitrag von „scaary“ vom 6. Mai 2018 14:05

Zitat von Sawe

Dafür bekomme ich keine Anrechnung mit der Begründung, es wäre eine Prüfung, und die müssten wir unentgeltlich machen.

Woooot?????? Was? Wo steht denn das? Außerdem klingt das mMN nach Schmarn. Kriegst du dann auch für die Stunden, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden keine Stunden und dein Unterricht fällt somit aus?

Die sprachpraktischen Prüfungen werden doch ebenfalls als Klassenarbeit gewertet -> Somit sind sie Klassenarbeiten. Dementsprechend ist auch jede Stunde die du da arbeitest eine volle

Stunde die angerechnet werden muss.

Ansonsten mündliche Prüfungen grundsätzlich nur auf Tage legen, an denen man 6 Stunden hat. Ist ja ne Klassenarbeit, somit legt der Fachlehrer den Termin fest!

Und jetzt muss ich mal ehrlich sagen (auch wenn sich der ein oder andere auf den Schlips getreten fühlen mag):

Jeder der sagt dass bei den mündlichen Prüfungen weniger Arbeit vorhanden ist hat noch nie mündliche Prüfungen selbst erstellt. Das ist ne Menge Arbeit die Dinger anständig vorzubereiten. Die Nachbereitung ist dafür dann geringer.

Beitrag von „WillG“ vom 6. Mai 2018 14:11

Zitat von scaary

Jeder der sagt dass bei den mündlichen Prüfungen weniger Arbeit vorhanden ist hat noch nie mündliche Prüfungen selbst erstellt.

Ich mache das seit ca. 10 Jahren. In verschiedenen Jahrgangsstufen der Unter-, Mittel- und Oberstufe.

Ich habe bislang noch jede Sprechprüfung als deutliche Entlastung im Vergleich zur sonst anstehenden Erstellung und Korrektur der Klassenarbeit/Klausur empfunden. Und jetzt?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Mai 2018 15:30

Ich biete 4 Jahre in 3 verschiedenen Stufen (also 9 Prüfungs durchgänge)...

Abgesehen davon, dass man nicht so tun sollte, als ob man 20 verschiedene Prüfungen aus dem Nichts stampft, empfinde ich den Tag / die Tage als unglaublich anstrengend aber eyh: KEINE Korrektur von 20 mal den selben Text!!!

Gut, die Text- und Bildersuche im Vorfeld ist anstrengend aber man hat ja KollegInnen. Es ist nicht verboten, ein Bild mehrmals zu verwenden und ob die Kids in der 9 darüber diskutieren, ob sie ein Praktikum im Ausland, ein Auslandsjahr oder so machen sollen, das dauert echt nicht Stunden in der Vorbereitung.

In der 10 u 12 dauert die Vorbereitung länger, aber in 15 Minuten (max. 30 Minuten Partnerprüfung) korrigiere ich sonst nie im Leben eine Klausur. Ohne von meiner fehlenden

Disziplin zu sprechen, 6 Stunden am Stück am Schreibtisch zu sitzen, egal ob es ein Schultag gewesen wäre oder nicht.

Abgesehen von den ganzen organisatorischen Herausforderungen: ich finde es gut, dass wir ‚extra-Raum‘ zur Bewertung der Sprechkompetenz. Das ist nunmal sinnvoll.

Beitrag von „yestoerty“ vom 6. Mai 2018 15:32

Dito. 6 Schüler bekommen den gleichen Vorschlag, wie im Abi. Mit mindestens einem Kollegen parallel prüfen und schon muss man nur noch 2-3 Vorschläge selbst erstellen.
Kenne ja eure Vorgaben nicht, aber in NRW reicht da auch ein Bild/ Cartoon als Sprechanlass für den Einzelteil.

Beitrag von „Sawe“ vom 7. Mai 2018 13:58

Moin,

also hier in Niedersachsen bekommen wir Minusstunden wenn die Abiturkurse weg sind.
Und Mehrstunden wenn wir in Abiturprüfungen sitzen wäre ein Traum.
Bei uns ist immer alles inklusive laut Schulleiter.

Beitrag von „Sawe“ vom 8. Mai 2018 11:02

Moin,

nächster Akt.
Der Schulleiter meint er müsse uns keinen Erlass vorlegen.
Er könne selbst entscheiden ob eine mündliche Klausur einer Abiturprüfung gleichzusetzen ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Mai 2018 07:21

Geh zum Lehrerrat oder klär das mit dem Personalrat, da kann man ja kurz nachfragen.

In NRW ist das sehr deutlich geregelt, Teilnahme an Prüfungen (auch Aufsicht) ist keine anrechenbare Mehrarbeit.

Beitrag von „Sawe“ vom 9. Mai 2018 16:40

Zitat von Karl-Dieter

In NRW ist das sehr deutlich geregelt, **Teilnahme an Prüfungen (auch Aufsicht) ist keine anrechenbare Mehrarbeit.**

Weil Ihr da Freizeit habt und die Zeit mit Freunden und Familie verbringen könnt, oder mit welcher Begründung?

Mit Lehrern kann man es ja machen, und warum sollte Arbeit auch bezahlt werden.....

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 9. Mai 2018 16:52

Zitat von Sawe

Weil Ihr da Freizeit habt und die Zeit mit Freunden und Familie verbringen könnt, oder mit welcher Begründung? Mit Lehrern kann man es ja machen, und warum sollte Arbeit auch bezahlt werden.....

Dafür gibt es dann aber auch keine Minusstunden bei Abiturkursen, zumindest nicht an den Schulen, an denen ich war. Deswegen sehe ich für mich keinen Grund zum Klagen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Mai 2018 16:55

Zitat von Sawe

oder mit welcher Begründung?

Weil das, genauso wie Elterngespräche u.ä. auch mit dem Gehalt abgedeckt ist.

Beitrag von „WillG“ vom 9. Mai 2018 16:59

Zitat von Sawe

Weil Ihr da Freizeit habt und die Zeit mit Freunden und Familie verbringen könnt, oder mit welcher Begründung?

Mit Lehrern kann man es ja machen, und warum sollte Arbeit auch bezahlt werden.....

Für Bayern gilt ebenfalls: Abiturprüfungen sind - ebenso wie Konferenzen, Elterngespräche, Schülerberatung, Korrektur etc. - zu den Dienstpflichten, die in der Besoldung enthalten sind. Dafür werden die wegfallenden Abiturkurse aber auch nicht als Minuskurse angerechnet.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 9. Mai 2018 17:06

Zitat von WillG

Für Bayern gilt ebenfalls: Abiturprüfungen sind - ebenso wie Konferenzen, Elterngespräche, Schülerberatung, Korrektur etc. - zu den Dienstpflichten, die in der Besoldung enthalten sind. Dafür werden die wegfallenden Abiturkurse aber auch nicht als Minuskurse angerechnet.

Ist bei uns an der Realschule genauso.

Beitrag von „Sawe“ vom 10. Mai 2018 19:28

Bei uns in Niedersachsen ist das auch inklusive, und wir bekommen Minusstunden wenn die Abiturjahrgänge wegfallen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Mai 2018 17:50

Zitat von Meerschwein Nele

Dafür gibt es dann aber auch keine Minusstunden bei Abiturkursen, zumindest nicht an den Schulen, an denen ich war. Deswegen sehe ich für mich keinen Grund zum Klagen.

Ist eigentlich nicht korrekt, in den Mehrarbeitsregelungen (z.B. <https://www.phv-nw.de/system/files/p...ass-1-12-14.pdf>) steht das eigentlich deutlich drin, dass das "nicht anrechenbare Ausfallstunden" sind, sprich das gilt als Minusstunden bzw. man kann hier problemlos zur Vertretung eingesetzt werden. Mir ist durchaus bewusst, dass viele Schulen das anders handhaben bzw. mit Augenmaß daran gehen, aber man hat keinen Anspruch darauf.

Ich denke, dass das insbesondere vielen Lehrkräften der Sekundarstufe II nicht klar ist, dass beispielsweise diese Mehrbelastung hier durch die höhere Besoldungsgruppe und die Amtszulage abgedeckt ist. Bei Berufsanfängern macht das ein Gehaltsunterschied von 8000 EUR im Jahr (Brutto) aus (A12/4 vs. A13Z/5).

Beitrag von „yestoerty“ vom 15. Mai 2018 21:52

Ich glaube da geht es eher darum, dass man für Vertretung, Prüfungen etc herangezogen werden kann, es aber nicht negativ vermerkt wird, wenn das nicht passiert.